Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/2/20 3R237/96m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.1997

Norm

ZPO §63 Abs2

Rechtssatz

Die Konkursgläubiger sind wirtschaftliche Beteiligte. Bei der Beurteilung, ob der Erfolg für den wirtschaftlichen Beteiligten beachtlich ist, kommt es nicht auf die prozentuelle Veränderung der Konkursquote sondern auf den konkreten Erfolg (absolut gesehen) für den einzelnen Konkursgläubiger an.

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 10 Ra 183/04m. Diese ist nunmehr unter RW0000639 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 3 R 237/96m
  Entscheidungstext OLG Wien 20.02.1997 3 R 237/96m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1997:RW0000172

Im RIS seit

08.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

08.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at